Gemeinde St. Koloman

Am Dorfplatz 29, 5423 St. Koloman ♦ Telefon: 06241/222-0 ♦ www.stkoloman.at ♦ gemeinde@stkoloman.at

Ansuchen

um Anschluss an die Gemeindewasserleitung

Antragsteller:	
Name:	
Anschrift:	

Grundeigentümer:	
Name:	
Anschrift:	

Lage des Objekts/der Baustelle	
Ortsteil/Straße:	
KG, GP, EZ	

Art der Bauarbeiten							
	Neuanschluss		**Erweiterung**		**Auswechslung**		**Sonstiges**

Weitere Angaben					
Größere Verbrauchsstellen (z.B.: Schwimmbad, usw.)					
Angaben über Ausübung eines Gewerbes					
Existiert bereits eine Wasserversorgung durch eine eigene Quelle?		**JA**		**NEIN**	

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, die Wasserleitungsordnung der Gemeinde St. Koloman gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiters erkläre ich, dass die Angaben in diesem Ansuche dem derzeitigen Grundbuchsstand entsprechen.

St. Koloman, am _____ _____

Unterschrift des Antragsstellers

Wichtiger Hinweis

Die auf der Rückseite des Ansuchens angeführten Bestimmungen sind unbedingt vor dem Ausfüllen zu beachten!

Gemeindeentwicklung Salzburg · Zertifikat seit 2014 familienfreundlichegemeinde · GesundeGEMEINDE · landesprogramm für energieeffiziente gemeinden · Klimabündnis Österreich · Kinderfreundliche Gemeinde Zertifikat seit 2014 unicef Österreich

Auflagen für die Errichtung eines Wasseranschlusses

1 Die Kosten für die Herstellung der Hauszuleitung von der Haupt- oder Versorgungsleitung bis einschließlich der Wasserzähleranlage im Objekt (Keller) des bestehenden oder geplanten Objektes sind vom Anschlusswerber zu tragen. Die Gemeinde St. Koloman beauftragt dazu einen konzessionierten Installateur. Die Grabungsarbeiten sind vom Anschlusswerber durchzuführen und müssen mit dem zuständigen Wassermeister der Gemeinde vor Beginn der Arbeiten abgestimmt werden. Der Rohrgraben muss eine Tiefe von 1,40 m aufweisen. Grundsätzlich sind alle Arbeiten entsprechend der jeweils gültigen ÖNORM durchzuführen.

2 Die Hauszuleitung wird nach Möglichkeit nur auf eigenem oder öffentlichem Grund verlegt. Muss die Hauszuleitung über eine fremde Liegenschaft verlegt werden, so ist vom Besitzer eine Zustimmungserklärung (siehe Punkt 9.) vorzulegen.

3 Ein Anschlussplan im Maßstab 1:200 ist vom beauftragten Installateur dem zuständigen Wassermeister der Gemeinde vorzulegen. Ersichtlich muss sein: Gebäude, Straßen und Versorgungsleitungen für Kanal, Strom und Telefon, außerdem ist eine Auflistung der verwendeten Materialien vorzulegen.

4 Von Kanalrohren, Strom oder Telefon ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Die Hauszuleitung darf nicht überbaut oder mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden. Der Wassermeister der Gemeinde St. Koloman legt den Querschnitt (Durchmesser) der Zuleitung ebenso fest, wie die Situierung des Wasserzählers.

5 Der Wasserzähler muss in einem Kellerraum mit Bodenablauf angebracht werden. Der Wasserzähler ist frei zugänglich zu halten. Die Gemeinde St. Koloman haftet nicht für Schäden, die durch ein Gebrechen an der Hauszuleitung (ab Hausschieber bis einschließlich Wasserzähler) entstehen. Der Wasserzähler bleibt im Eigentum der Gemeinde St. Koloman.

6 Der Zugang zum Wasserzähler muss den Mitarbeitern der Gemeinde in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr möglich sein. Ebenso ist den Mitarbeitern (sofern erforderlich) Auskunft zu erteilen. Der Hausanschlussschieber soll bevorzugt auf eigenem Grund situiert sein.

7 Zwischen der Wasserversorgung der Gemeinde und einer anderen privaten Wasserversorgung (Quelle, Schlagbrunnen, etc.) darf keine Verbindung hergestellt werden oder bestehen. Bei Baufertigstellung ist der Hausanschluss vom Wassermeister gemeinsam mit dem Installateur abzunehmen und die ordnungsgemäße Errichtung gegenüber der Gemeinde St. Koloman schriftlich zu bestätigen.

8 Bei einem Gebrechen nach dem Wasserzähler erfolgt keine Minderung des Wasserzinses.

9 Zustimmungserklärung bei Inanspruchnahme eines fremden Grundstückes für die Hauszuleitung:

Durch meine Unterschrift bestätige ich (auch für meine Rechtsnachfolger), dass ich mit der Verlegung der Wasserleitung laut beiliegenden Plänen einverstanden bin.

KG		GP		Eigentümer	

St. Koloman, am _____ _____

Unterschrift des Grundeigentümers

Ansuchen um Anschlussgewährung genehmigt:	
Bürgermeister	Wassermeister